

Zu 1787

**Botschaft**

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1924, erste Folge.

(Vom 20. Mai 1924.)

Wir haben die Ehre, Ihnen Bericht und Antrag über die Bewilligung der Nachtragskredite für das Jahr 1924, erste Folge, vorzulegen.

Die Gesamtsumme der für die allgemeine Verwaltung erforderlichen Kredite beträgt . . . . . Fr. 12,257,569

Der Hauptteil entfällt auf die Verzinsung und die Emissionskosten der neuen Anleihen von 1923 und 1924, nämlich . . . . . „ 10,108,615

Von weitern grössern Krediten erwähnen wir:

**Politisches Departement.**

I. a. 20. a. Beiträge an die schweizerischen Organisationen für Kinderhilfe in den notleidenden Ländern . . . . .	„	100,000
10. Unterstützung arbeitsunfähiger Auslandschweizer . . . . .	„	150,000

**Departement des Innern.****Direktion der eidgenössischen Bauten.**

12. b. 5. Flugplatz Dübendorf, Aufbau des Verwaltungsgebäudes . . . . .	„	100,000
c. 1. Erstellung von Flugzeughallen für das Militärflugwesen . . . . .	„	900,000
e 4. Ankauf des Post-, Telegraphen- und Telephongebäudes in Burgdorf, zweite und letzte Rate . . . . .	„	653,000

Fr. 12,011,615

Übertrag Fr. 12,011,615

	Übertrag	Fr. 12,011,615
Der Rest von . . . . .	„	245,954
setzt sich zusammen aus einer Reihe kleinerer Beträge.		
		<u>Fr. 12,257,569</u>

Dazu kommen die Kredite der Regiebetriebe, soweit sie die Verwaltungsrechnung beeinflussen, nämlich :

Postverwaltung, Betriebsrechnung . . . . .	„	851,000
Gesamtsumme der Kredite der Verwaltungsrechnung . . . . .		<u>Fr. 13,108,569</u>
Die für die Regiebetriebe geforderten Kredite lauten auf . . . . .		Fr. 1,744,350
Davon sind abzurechnen die Kredite, die die Verwaltungsrechnung beeinflussen . . . . .	„	851,000
Gesamtsumme der Kredite für die Regiebetriebe . . . . .		<u>Fr. 893,350</u>

Den Mehrausgaben stehen zum Teil Minderausgaben auf andern Krediten oder auch Mehreinnahmen gegenüber.

## Verwaltungsrechnung.

### Erster Abschnitt.

<b>Tilgung und Verzinsung . . . . .</b>		<u>Fr. 10,108,615</u>
<i>B. Verzinsung . . . . .</i>		<u>Fr. 9,390,340</u>
<i>a. Feste Anleihen.</i>		
25. 5 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> Anleihe von 1923.		
Rata-Zinse vom Tage der Liberierung der Titel bis 15. Dezember 1923 . . . . .		Fr. 129,674
Jahreszins auf Fr. 100,000,000 zu 5 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	„	5,000,000
		<u>Fr. 5,129,674</u>
26. 5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> <sup>0</sup> / <sub>100</sub> Anleihe von 1924 in Nord-Amerika.		
Halbjahreszins auf \$ 30,000,000 zu 5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> <sup>0</sup> / <sub>100</sub> . . . . .		\$ 825,000.—
abzüglich . . . . .		\$ 64,166. 67
Rata-Zinse auf den nach dem 15. April 1924 lieberten Titeln		
		<u>\$ 760,833. 33</u>
zum Kurse von 5,60 . . . . .		Fr. 4,260,666

Da ein Teil der letzten Anleihe in Amerika zur Rückzahlung von Schatzanweisungen bestimmt ist, wird eine beträchtliche Summe der obgenannten Ausgabe durch Verminderung des Postens auf der Rubrik *b* schwebende Schulden ausgeglichen.

*C. Provision und Spesen auf der Tilgung und Verzinsung der Anleihen* . . . . . Fr. 18,275

Kommission auf dem Jahreszins der 5 % Anleihe von 1923,  $\frac{1}{4}$  % auf Fr. 5,000,000 Fr. 12,500

Kommission auf dem Halbjahreszins der  $5\frac{1}{2}$  % Anleihe von 1924 in Nord-Amerika,  $\frac{1}{8}$  % auf \$ 825,000  
= \$ 1,031. 25 zum Kurse von 5,<sub>80</sub> „ 5,775

*D. Emissionskosten der Anleihen* . . . . . Fr. 700,000

12. 5 % Anleihe von 1923.

Die Tilgung der Emissionskosten wird auf die ganze Laufzeit der Anleihe ausgedehnt. Die Kosten, einschliesslich des Disagios, auf der obgenannten Anleihe betragen Fr. 1,570,000, die auf 8 Jahre zu verteilen sind. Die erste Quote für das Jahr 1924 beträgt somit Fr. 200,000.

13.  $5\frac{1}{2}$  % Anleihe von 1924 in Nord-Amerika.

Die Emissionskosten und das Disagio betragen ungefähr Fr. 10,000,000, die auf 20 Jahre zu verteilen sind. Die erste Quote für 1924 beläuft sich auf Fr. 500,000.

## Dritter Abschnitt.

### Departemente.

#### A. Politisches Departement.

**I. Abteilung für Auswärtiges** . . . . . Fr. 113,491

*a. Allgemeine Ausgaben der Abteilung und Beiträge.*

10. Diplomatische Kurierc . . . . . Fr. 5,000

Die Durchführung der Unterstützungsaktion zugunsten der Schweizer in Deutschland erfordert die Überweisung grosser Summen in Schweizergeld an die Gesandtschaft in Berlin und die Konsulate in Deutschland, die während des Transportes versichert werden müssen. Die Prämien belaufen sich auf monatlich Fr. 500, so dass wir einen Nachkredit von Fr. 5000 benötigen.

19. Beitrag an das Schweizerische Rote Kreuz zur Durchführung einer Hilfsaktion für Russland . . . . . Fr. 8,491

Bei Anlass einer Spitalexpedition nach Russland hatte das Schweizerische Rote Kreuz im Jahre 1921 vom Eidgenössischen Armeee-Sanitätsmagazin in Bern ärztliche Ausrüstungsgegenstände im Betrage von Fr. 8491 erhalten, die es nach Abschluss des Hilfswerkes wieder zurückgeben sollte. Da jedoch der Rücktransport dieses Materials bei den Sovietbehörden auf unerwartete Schwierigkeiten stiess und in keinem Verhältnis zu dessen Wert stehende Unkosten verursacht hätte, wurde dasselbe in Russland zurückgelassen, muss nun aber bezahlt werden. Die materielle Lage des Roten Kreuzes erlaubt ihm aber nicht einmal, das aus seinem eigenen Depot entnommene und für die Kriegsbereitschaft nötige Spitalmaterial vollständig zu ersetzen. Es ersucht deshalb, den erwähnten Betrag aus Bundesmitteln zu begleichen, wofür wir in Würdigung der Sachlage entsprechen möchten.

20. a. Beiträge an die schweizerischen Organisationen für Kinderhilfe in den notleidenden Ländern . . . . . Fr. 100,000

Am 3. Dezember 1923 haben das Schweizer Kinderhilfskomitee und das Schweizer Hilfskomitee für die hungernden Völker in Bern ein Gesuch eingereicht um Zuweisung von Fr. 100,000 aus Bundesmitteln zur Unterstützung der von ihnen gemeinsam unternommenen „Schweizer Hilfsaktion für deutsche Not“, die hauptsächlich die Errichtung und den Unterhalt von Suppenküchen in einigen notleidenden deutschen Städten bezweckt. Die frühere segensreiche Tätigkeit beider Organisationen in Österreich und des Kinderhilfskomitees in Russland bietet Gewähr dafür, dass dieselben die Hilfsbereitschaft unseres Landes auch für das deutsche Volk zu wirkungsvoller Geltung bringen werden.

Am 31. Dezember 1923 hat ferner die Zentralstelle der schweizerischen Hilfsaktion für ungarische Kinder in Bern um Gewährung eines Bundesbeitrages ersucht, um die in unzähligen, hauptsächlich dem ungarischen Mittelstand angehörenden Familien herrschende Not, die ein grosses Kindersterben verursacht hat, nach Möglichkeit lindern zu können.

Am 11. Januar 1924 hat schliesslich auch die Vereinigung „Aide suisse aux enfants de France“ in Genf, deren Hilfstätigkeit vornehmlich auf die Hospitalisierung armer, erholungsbedürftiger Kinder aus den zerstörten französischen Gebieten gerichtet ist und bisher ausschliesslich aus Privatspenden unterstützt worden war, um Zuweisung von Bundesmitteln gebeten. Das

Komitee, das auch die französische Regierung um eine Unterstützung angehen will, glaubt, eher Erfolg zu haben, wenn es auf die Bewilligung eines Bundesbeitrages hinweisen kann.

In der Sitzung des Nationalrates vom 19. Dezember 1923 ist bei Gelegenheit der Annahme des Postulates Forrer der Unterstützungswille des Bundesrates und der Volksvertretung im Parlament zugunsten einer Aktion für die Not der vom Kriege und seinen Nachwirkungen besonders heimgesuchten Länder oder Gegenden hinlänglich zur Geltung gekommen. Da anderseits rasche Hilfe Not tat und zu befürchten war, dass die hierzu erforderliche Kreditgewährung auf dem ordentlichen Wege zu spät käme, haben wir beschlossen, als Vorschusskredit einen Betrag von Fr. 100,000 zu bewilligen und folgendermassen zu verteilen:

- |                                                                                                  |            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 1. Der „Schweizer Hilfsaktion für deutsche Not“ in Bern                                          | Fr. 80,000 |
| 2. Der „Hilfsaktion für ungarische Kinder“ in Bern                                               | „ 10,000   |
| 3. Der „Aide suisse aux enfants de France“ in Genf                                               | „ 5,000    |
| 4. Zur Verfügung des Politischen Departementes für allfällige Beiträge an ähnliche Hilfsaktionen | „ 5,000    |

## II. Innerpolitische Abteilung . . . . . Fr. 150,000

### 10. Unterstützung arbeitsunfähiger Auslandschweizer Fr. 150,000

Der im Voranschlage eingestellte Kredit von Fr. 600,000 bezog sich ausschliesslich auf die periodische Unterstützung arbeitsunfähiger, heimgekehrter Auslandschweizer. Zu dieser Hilfsaktion kommen nun diejenigen Unterstützungsbeträge hinzu, welche von der innerpolitischen Abteilung auf Grund der bundesrätlichen Verordnung vom 3. Dezember 1923 als einmalige Beihilfe und als Pauschalunterstützung an kriegsgeschädigte Auslandschweizer auszurichten sind. Diese Ausgaben, die bei der Ausarbeitung des Voranschlages für 1924 nicht vorausgesehen werden konnten, beliefen sich in den ersten vier Monaten des Jahres 1924 auf Fr. 78,600. Die erforderliche Summe ist dem Kredit von fünf Millionen Franken zu entnehmen, der dem Bundesrate durch den Bundesbeschluss vom 21. Juni 1923 eröffnet worden ist (Art. 2).

## B. Departement des Innern.

### II. Oberbauinspektorat . . . . . Fr. 50,000

- |                                                                                                                                                                                |            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 83. Ausserordentlicher Bundesbeitrag an den Kanton Wallis für die Wiederherstellungs- und Verstärkungsarbeiten der Furkastrasse zwischen Gletsch und der Urnergrenze . . . . . | Fr. 50,000 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|

Mit Schreiben vom 3. Juli 1923 hat der Kanton Wallis eine wohlwollende Unterstützung von seiten der Eidgenossenschaft für Wiederherstellungsarbeiten an der Furkastrasse nachgesucht. Er lenkt die Aufmerksamkeit der eidgenössischen Behörden auf die grossen Kosten, welche dem Kanton Wallis aus der Wiederherstellung der Stützmauern beim Hotel Belvédère erwachsen, und hebt hervor, dass die Furkastrasse für Truppentransporte mit bespannten Fuhrwerken und nicht für Lasten wie die modernen Postautomobile mit Gewichten bis zu 8 Tonnen erbaut worden sei.

Unter Hinweis auf die grosse Wichtigkeit dieser Strasse für Militär und Post gelangt der Kanton Wallis mit einem Gesuch um eine Beitragsleistung von 50% an die zwischen Gletsch und der Urnergrenze auszuführenden Arbeiten an den Bund.

In seiner Antwort hat der Bundesrat nicht unterlassen, der Regierung des Kantons Wallis mitzuteilen, dass nach gegenwärtigen Rechtsverhältnissen die Unterhaltungspflicht der Furkastrasse zweifellos dem Kanton Wallis obliege und dass die Eidgenossenschaft, der Konsequenzen wegen, keinerlei Verpflichtung für eine Beitragsleistung der Unterhaltungskosten dieser Strasse anerkennen oder übernehmen könne, der Bundesrat sei aber bereit, zu prüfen, ob nicht ausnahmsweise und ohne Präjudiz ein Bundesbeitrag an die jetzt unvermeidlichen Wiederherstellungsarbeiten geleistet werden könne.

Aus der Projektvorlage des kantonalen Baudepartementes geht hervor, dass es sich nicht allein um eigentliche Wiederherstellungsarbeiten handelt, sondern dass mit dem Umbau der Stützmauern auch eine Verbesserung der Strasse, nämlich eine Verbreiterung an gewissen Stellen und die Erstellung einer Anzahl Ausweichplätze angestrebt wird.

Aus diesem Grunde sind wir zur Überzeugung gelangt, dass eine Beitragsleistung des Bundes an die aus den genannten Arbeiten erwachsenden Kosten sich rechtfertigen lasse.

Wir haben demnach beschlossen, dem Kanton Wallis einen durch vorgenannte Umstände begründeten ausserordentlichen Bundesbeitrag von Fr. 50,000 zu gewähren, immerhin unter dem Vorbehalt, dass die dem Kanton unter den im Beschluss festgesetzten Bedingungen bewilligte finanzielle Unterstützung kein Präzedenzfall bilden solle für weitere Bundesbeiträge an den Unterhalt von Alpenstrassen oder an die Strassen überhaupt.

**III. Direktion der eidg. Bauten . . . . Fr. 1,744,944**

**12. Hochbauten . . . . . Fr. 1,686,944**

**b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten . . . Fr. 132,200**

**1. Offizierskaserne Thun, Ausbau der Terrasse. . . . . Fr. 20,000**

Der Waffenplatz Thun ist jedes Jahr stark mit Truppen belegt. Daher ist die Militärkantine stetsfort in bedeutendem Masse in Anspruch genommen und leidet oft an Platzmangel. Der Kantinier stellt daher das Gesuch um Ausbau der zur Offizierskantine gehörenden Terrasse und Umwandlung derselben in ein geschlossenes Restaurant oder Café für Offiziere. Die Anregung ist schon vor bald 20 Jahren gemacht und seither immer wieder erneuert worden.

Das Militärdepartement hält das Begehren um so eher gerechtfertigt, als der Eidgenossenschaft aus seiner Guttheissung kein Verlust entstehen wird. Der Kantinier ist bereit, die entstehenden Kosten zu verzinsen. Diese sind auf Fr. 20,000 veranschlagt.

Sodann besteht die Absicht, unabhängig von diesem Bauprojekt den Pachtzins der Kantine Thun zu erhöhen. Aus diesem Grunde ist der Pachtvertrag auf Ende dieses Jahres gekündigt worden. Der Umbau soll im laufenden Jahre ausgeführt werden, damit die Kosten des neuen Lokales bei Festsetzung des Pachtzinses sofort berücksichtigt werden können.

**2. Zollgebäude Kreuzlingen-Seestrasse, Schutzdach über Lade-Rampe . . . . Fr. 1000**

Bei dieser Zollstelle gelangen, vornehmlich infolge des plötzlich wieder auflebenden Stickerieverkehrs mit Deutschland, regelmässig grössere Mengen meist unverpackter Gewebe in ganzen Autolasten zur zollvormerklichen Behandlung. Um diese ab- und wieder aufzuladenden kostbaren Waren vor den Witterungseinflüssen schützen zu können, ist die Überdachung der Rampe auf eine Tiefe von 1,60 m unumgänglich notwendig. Angesichts der Dringlichkeit haben wir Auftrag zur Erstellung des Vordaches erteilt.

**3. Postgebäude Rue du Montblanc in Genf, bauliche Arbeiten für Einrichtung einer zweiten Telephonzentrale . . Fr. 7,200**

Es wurden hierfür folgende Kredite bewilligt:

Voranschlag 1919 . . .	Fr. 50,000
Voranschlag 1920 . . .	Fr. 98,000

Zusammen Fr. 148,800

Aus betriebstechnischen Gründen konnte mit den Umbauarbeiten erst im Jahre 1921 begonnen werden. Während der Arbeitsausführung, die sich bis ins laufende Jahr verzögerte, kamen verschiedene unvorhergesehene Arbeiten hinzu, die infolge veränderter Anordnungen der Telephonverwaltung hinsichtlich der Einteilung der Lokale und Aufstellung der Apparate notwendig waren. Mehrausgaben Fr. 7200.

4. Altes Bundesgerichtsgebäude in Lausanne . . . . . Fr. 4000

Die Kessel der Zentralheizung im Bundesgerichtsgebäude sind schon 15 Jahre alt. Im Jahre 1919 musste ein beschädigtes Kesselelement ersetzt werden. Dieses Jahr zeigte sich an einem andern Element des nämlichen Kessels wieder ein Riss. Zudem weist auch ein Element des zweiten Kessels einen Riss auf.

Da bis zur Übergabe des alten Bundesgerichtsgebäudes an die Stadt Lausanne noch mehrere Jahre vergehen werden, halten wir es für angezeigt, dass die beiden Kessel demontiert und die defekten Elemente ersetzt werden.

\* Die Arbeiten sind absolut notwendig und können nicht auf das Jahr 1925 verschoben werden.

5. Flugplatz Dübendorf, Aufbau des Verwaltungsgebäudes . . . . Fr. 100,000

Durch Bundesbeschluss vom 5. Oktober 1923 ist für den Aufbau des Verwaltungsgebäudes auf dem Flugplatz Dübendorf ein Kredit von Fr. 280,000 bewilligt worden. Für dieses Projekt war ursprünglich mit Einschluss der Erstellung eines Benzintankes ein Kredit von nur Fr. 193,000 nachgesucht worden. In den Kommissionen der eidg. Räte selbst wurde jedoch gefunden, dass der vorgesehene Aufbau des Südostflügels des Verwaltungsgebäudes allein eine Halbheit sei und dass das ganze Gebäude aufgebaut werden müsse. Demzufolge wurde ein zweites Projekt im Kostenvoranschlag von Fr. 365,000 aufgestellt, in den Kommissionsberatungen bezeichnete man diese Erhöhung der Kosten wiederum als bedeutend, so dass wir uns veranlasst sahen, das endgültige Kreditbegehren auf Fr. 280,000 festzusetzen in der Meinung, dass das zum Ausbau des Verwaltungsgebäudes dann noch Fehlende allfällig einem verbleibenden Rest vom Gesamtkredit für die

Flugzeughallen (siehe c, Neubauten, Ziffer 1, hiernach) zu entnehmen sei. Ein im Nationalrat gemachter Vorschlag, einen einzigen Kredit für beide Bauvorhaben zu bewilligen, musste leider fallen gelassen werden, um die Beschlussfassungen nicht weiter zu verzögern.

Der für das Verwaltungsgebäude bewilligte Kredit von Fr. 280,000 reicht nun für den Rohbau und den Ausbau der beiden Theoriesäle aus, nicht aber für die Krankenabteilung, die Offizierszimmer, die Photographenabteilung und die Bureaux. Es ist ein weiterer Kredit von Fr. 100,000 notwendig, um den Bau zu vollenden. Die Baukosten belaufen sich nämlich auf ungefähr Fr. 380,000, sind also noch um Fr. 15,000 höher als der zweite Kostenvoranschlag der Direktion der eidgenössischen Bauten. Diese nachträgliche Erhöhung rührt davon her, dass über einem Raum der Photographenabteilung ein Oberlicht notwendig wird, und vor allem, dass an Stelle der vorgesehenen Steinholzböden Zimmerböden aus Hartholz erstellt werden müssen.

Die Direktion der eidgenössischen Bauten hat nun nach wiederholter Prüfung berechnet, dass von dem durch Bundesbeschluss vom 2. Okt. 1923 für die Flugzeughallen bewilligten Kredite ein Betrag von Fr. 100,000 frei gemacht werden kann, um andererseits den durch Bundesbeschluss vom 5. Oktober 1923 vorgesehenen Ausbau des Verwaltungsgebäudes in Dübendorf beendigen zu können. Diese Lösung, die namentlich durch Einsparungen und Weglassung von nicht absolut notwendigen baulichen Arbeiten ermöglicht wird, entspricht auch durch ihre zusammenfassende Behandlung der jetzigen Bauvorhaben auf dem Flugplatze Dübendorf dem Sinne, in welchem die Verhandlungen betreffend die Gewährung der Kredite geführt wurden und die wohl schliesslich zu einem einzigen Kreditbeschlusse der eidgenössischen Räte geführt hätten, wenn man nicht in Anbetracht der Dringlichkeit genötigt gewesen wäre, es bei den vom Ständerat bereits getrennt beschlossenen Krediten bewenden zu lassen.

Die Vollendung des in Ausführung begriffenen Umbaues des Verwaltungsgebäudes liess keinen Aufschub zu, weil sonst wegen Mangel an Unterkunft für die Offiziere die im Schultableau festgesetzte Beobachterschule nicht stattfinden könnte. Aus diesem Grunde mussten die Mittel für diese Arbeit sofort bereitgestellt werden.

Wir haben daher beschlossen, aus dem Kredit für die Erstellung von Flugzeughallen in Dübendorf von Fr. 1,866,000 einen Betrag von Fr. 100,000 für die Vollendung des Umbaues des dortigen Verwaltungsgebäudes zu verwenden.

Da es sich um eine andere Budgetrubrik (12, b, Umbau- und Erweiterungsarbeiten) handelt und um das Budgetrecht der Bundesversammlung zu wahren, stellen wir den Betrag von Fr. 100,000 hier ein. Dafür sehen wir hiernach statt Fr. 1,000,000 nur Fr. 900,000 vor (BRB vom 6. Mai 1924).

e. Neubauten . . . . . Fr. 1,554,744

1. Erstellung von Flugzeughallen für das Militärflugwesen. . . . . Fr. 900,000

Von dem mit Bundesbeschluss vom 2. Oktober 1923 (A. S. XXXIX, 295) bewilligten Kredite von Fr. 1,866,000 wurden Fr. 863,000 als I. Rate in die Botschaft betreffend Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1923, II. Teil, aufgenommen. Als zweite Rate stellen wir hier Fr. 900,000 ein. Der Rest von Fr. 100,000 soll für den Aufbau des Verwaltungsgebäudes der Flugplatzdirektion in Dübendorf verwendet werden (vgl. Nr. 5 hiervor).

2. Zollgebäude in Rodersdorf, Hausankauf Fr. 130

Die Handänderungsgebühren und Stipulationskosten für den am 23. Januar 1924 abgeschlossenen Kaufvertrag um die Liegenschaft Gröli in Rodersdorf belaufen sich laut Rechnung der Amtsschreiberei Dorneck auf Fr. 630, während hierfür im Vorschlag nur Fr. 500 vorgesehen wurden.

3. Zollgebäude Allschwil II, Landankauf Fr. 1,500

Das in Allschwil II bestehende Zollamt ist im Laufe des Jahres 1923 in unmittelbare Nähe der Landesgrenze verlegt worden, woselbst an der Strasse nach Neuweiler (Elsass) eine Baracke erstellt wurde. Der erforderliche Platz wurde gemietet. — Da der Wert des gemieteten Grundstückes ungefähr dem kapitalisierten Zins entspricht, schien es uns zweckmässig, das Land anzukaufen, da früher oder später mit der Erstellung eines Zollhauses an dieser Stelle gerechnet werden muss. Für das Nähere verweisen wir auf die Akten.

4. Post-, Telegraphen- und Telephonegebäude in Burgdorf . . . . . Fr. 653,000

Zweite und letzte Rate des mit Bundesbeschluss vom 2. Oktober 1923 (A. S. XXXIX, S. 293) bewilligten Kredites von Fr. 883,000. Die erste Rate von Fr. 230,000 ist in den Nachtragskrediten für das Jahr 1923, II. Teil, enthalten.

5. Ankauf einer Liegenschaft für das eidgenössische Versicherungsgericht in Luzern . . Fr. 114

Die Handänderungsgebühr beträgt Fr. 2730, während hierfür nur noch ein Kreditrest von Fr. 2616 vorhanden ist. Eine

von uns erhobene Einsprache gegen die Entrichtung der Handänderungsgebühr wurde durch den bei den Akten liegenden Entscheid des Regierungsrates des Kantons Luzern vom 1. Dezember 1923 abschlägig beschieden.

13. Strassen- und Wasserbauten . . . . Fr. 13,000

1. Waffenfabrik Bern, Beitrag an die Erstellungskosten der Stauffacherstrasse . . Fr. 6000

Gemäss Verordnung der Gemeinde Bern vom 25. April 1910 betreffend die Beitragspflicht der Grundeigentümer bei Neuanlage öffentlicher Verkehrswege wurde die Eidgenossenschaft als Eigentümerin des Areals der neuen Waffenfabrik auf dem hintern Wylerfeld an die Kosten der neuen Stauffacherstrasse beitragspflichtig.

Für diese Beitragspflicht wurde im Jahr 1917 (Nachtragskredite, I. Folge) ein Kredit von Fr. 54,000 bewilligt. Entsprechend der bis zum Jahre 1917 und seither erfolgten Überbauung des Areals der Waffenfabrik bzw. der Vermehrung der Grundsteuerschätzung sind bis Ende 1923 Beitragsquoten im Gesamtbetrage von Fr. 51,356 ausgerichtet worden, so dass die Kreditrestanz noch Fr. 2644 beträgt (siehe Kreditübertragungen auf das Jahr 1924).

Infolge der Erstellung eines Bureaubäudes für die Waffenfabrik und der damit eingetretenen Erhöhung der Grundsteuerschätzung um zirka Fr. 180,000 ist eine neue Beitragsquote von zirka Fr. 3600 zu entrichten. Durch den projektierten Neubau eines Magazinebäudes wird ferner ein Beitrag von zirka Fr. 5000 geleistet werden müssen. Mehrausgabe somit rund Fr. 6000.

2. Trinkwasserversorgung der Kasernen in Wallenstadt . . . . . Fr. 4000

Im Jahre 1917 wurde in Wallenstadt die Schreinerei Wildhaber mit Wasserkraftanlage und Quellenrechten durch die Eidgenossenschaft angekauft und damit die Möglichkeit geschaffen, eine eigene Wasserversorgungsanlage zu erstellen. Die Quellen waren aber so mangelhaft gefasst, dass das Wasser verunreinigt wurde und deshalb gesundheitschädlich war. Es wurde hierauf zwecks Neufassung der Quellen und Erstellung eines grösseren Reservoirs ein Kredit von Fr. 48,000 in den Voranschlag für 1922 eingestellt.

Die Abrechnung über die im Spätjahr 1923 fertiggestellte neue Wasserversorgungsanlage beziffert sich auf Fr. 51,500 und stellt sich somit um Fr. 3500 höher als der Voranschlag. Ein-

mal musste die etwas knapp bemessene Druckleitung vom Reservoir durch eine solche von 150 mm Durchmesser ersetzt werden, wenn die Wasserversorgung des Waffenplatzes von derjenigen der Brunnenkorporation am See ganz unabhängig gemacht werden wollte. Andererseits rechnete sowohl unsere Baudirektion als auch die Kasernen- und Zeughausverwaltung bestimmt auf eine Subventionierung der eidgenössischen Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage seitens der kantonalen Brandversicherung. Das Finanzdepartement des Kantons St. Gallen lehnte jedoch das Subventionsgesuch ab unter Hinweis auf das Subventionsgesetz vom Jahre 1884, wonach Beiträge nur für Anlagen, welche von Gemeinden erstellt worden sind und unterhalten werden, ausgerichtet werden. Auf Wunsch des Militärdepartementes nehmen wir hier noch einen Betrag von Fr. 500 auf für Einbau von Schieberhahnen zur Ermöglichung der Absperrung der Zuleitungen.

3. Zollgebäude in Bardonnex (Genf), Kanalisation . . . . . Fr. 3000

Im Bauvoranschlag 1923 wurde unter Rubrik 15, Strassen- und Wasserbauten (Nr. 29), ein Kredit von Fr. 7300 für die Erstellung eines Abwasserkanals beim Zollgebäude Bardonnex vorgesehen. Der betreffende Kostenvoranschlag sah eine Kanallänge von 250 m vor, welche mit dem „Service d'hygiène“ des Kantons Genf vereinbart war. Nachträglich verlangte aber der Gemeinderat von Bardonnex, dass der Ausfluss der Kanalisation viel weiter bachabwärts verlegt werde, wodurch die Kosten auf ungefähr Fr. 13,000 zu stehen gekommen wären. Nach längeren Verhandlungen konnte eine Einigung mit den Gemeindebehörden erzielt werden, wonach die mittlere Länge des Kanals auf 410 m festgesetzt wurde. Die Erstellung einer um 160 m längeren Leitung hatte Mehrkosten im Betrage von Fr. 3000 zur Folge.

17. Mietzinse . . . . . Fr. 45,000

Bureaux im ehemaligen Hotel Metropol in Interlaken (Eidgenössisches Statistisches Bureau) . . . . . Fr. 45,000.

Im Hinblick auf die Erwerbung des Hotels Bernerhof zwecks Unterbringung von Bureaux der Bundeszentralverwaltung haben wir vorsorglicher Weise den für drei Jahre (1921—1923) abgeschlossenen Mietvertrag mit der A.-G. Hotel Metropol in Interlaken auf 1. Januar 1924 gekündigt. Inzwischen klärten sich die Verhältnisse hinsichtlich der Dauer der Volkszählungsarbeiten

so weit ab, dass mit einer Weiterbenützung der Räume im „Metropol“ durch das Statistische Bureau gerechnet werden musste.

Wir haben infolgedessen den Mietvertrag zum bisherigen Mietzins vorläufig um ein Jahr erneuert. Näheres geht aus den Akten hervor.

#### **IV. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei . . . . . Fr. 11,500**

##### *a. Forstwesen.*

13. Beiträge an die Unfallversicherung des Forstpersonals . . . . . Fr. 10,000

Zur allgemeinen Durchführung der obligatorischen Versicherung des Forstpersonals gegen Unfall, die voraussichtlich im Laufe des Jahres 1924 vollständig zum Abschluss gelangen wird, sind die gesetzlichen Bundesbeiträge schon im Jahre 1923 auf Franken 48,672. 51 angestiegen, so dass der bezügliche Voranschlagskredit von Fr. 40,000 nicht ausreichen wird und durch Bewilligung eines Nachtragskredites von Fr. 10,000 auf Fr. 50,000 erhöht werden muss.

##### *c. Fischerei.*

1. Entschädigung der Fischereikommissäre und Sachverständigen . . . . . Fr. 1500

Infolge Austrittes des Fischereikommissärs für die schweizerisch-italienischen Grenzgewässer aus der Bundesverwaltung musste dessen Entschädigung für seine Bemühungen als Kommissär neu geregelt werden. Vermehrte Tätigkeit, verursacht durch die bevorstehende Revision der Übereinkunft mit Italien, bedingte eine Erhöhung seiner festen Jahresentschädigung um Fr. 500. Hierzu kommt ein gleichhoher Betrag als Honorar für die Ausarbeitung des Revisionsentwurfes der Übereinkunft. Überdies werden die Taggelder etwas ansteigen. Zur Deckung dieser Ausgaben muss der Voranschlagsansatz von Fr. 3000 um den Betrag von Fr. 1500 erhöht werden.

#### **V. Amt für Wasserwirtschaft . . . . . Fr. 28,000**

17. *b. Schifffahrtsstudien. Spezialstudien Strecke Basel-Strassburg* . . . . . Fr. 28,000

Im Sinne der Motion der eidgenössischen Räte vom 26. April 1923 wurde die badische Wasser- und Strassenbaudirektion in Karlsruhe mit der Aufstellung der Bauprojekte für die Niederwasserregulierung der Strecke Istein-Breisach und Breisach-

Strassburg betraut, nachdem sich die schweizerischen Behörden sowohl mit Frankreich als auch mit Baden ins Einvernehmen gesetzt hatten. Während der Aufstellung des Projektes hat es sich als sehr wünschbar erwiesen, im Rhein oberhalb Breisach drei Versuchsgrundswellen einzubauen. Aus dem Verhalten dieser Schwellen werden sich wertvolle Schlüsse ziehen lassen über die Art und die Abmessungen der zu verwendenden Baumaterialien (Stärke und Füllungsmaterial der Senkwürste).

## D. Militärdepartement.

V. Festungen . . . . . Fr. 20,000

A. St. Gotthard.

2. Unterhalt der Werke und Ersatz des Materials

k. der Bauten und Anlagen . . . . . Fr. 20,000

Der Zustand der seinerzeit vom Militär erstellten Strasse von Cugnasco nach Monti di Motti ist seit einiger Zeit derart, dass grössere Ausbesserungs- und Ergänzungsarbeiten dringend notwendig geworden sind. Insbesondere handelt es sich um Vorkehren zum Schutze der Strasse bei schlechtem Wetter, bestehend in der Erstellung von Wasserdurchlässen und Fussmauern. Der gegenwärtig schlechte Zustand ist zum Teil auf Fehler in der Anlage zurückzuführen, welche möglichst rasch behoben werden müssen, um noch grössere Schäden zu vermeiden.

Die Kosten belaufen sich auf Fr. 25,000 wovon ungefähr Fr. 20,000 auf die Erstellung von Fussmauern entfallen.

Im Hinblick darauf, dass diese Strasse auch der Alp- und Forstwirtschaft dient, haben sich das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement und der Kanton Tessin bereit erklärt, an die Baukosten einen Beitrag von je Fr. 2500 zu leisten. Der noch notwendige Betrag von Fr. 20,000 kann nicht aus dem durch den Voranschlag bewilligten Kredit bestritten werden, weshalb wir diese Nachforderung hier einstellen.

## E. Finanz- und Zolldepartement.

### I. Finanzverwaltung.

A. Direktion des Finanzbureaus.

b. Liegenschaftsverwaltung.

II. Andere Liegenschaften.

5. Ankauf von Liegenschaften.

a. Flugplatz Dübendorf . . . . . Fr. 3500

Der Eigentümer der Parzelle 960 an der Bettlistrasse in Dübendorf beabsichtigte, zu Bauzwecken einen Abschnitt Land zu verkaufen, der an die Parzelle 959 des Bundes anstösst, d. h. an die Parzelle, auf der das Haus mit Amtswohnung des Direktors des dortigen Militärflugplatzes steht. Durch Erstellung einer Mietkaserne in unmittelbarer Nähe dieser Amtswohnung wäre die Bundesliegenschaft Parzelle 959 entwertet und das daraufstehende Dienstgebäude des nötigen Lichtes beraubt worden. Dieser Gefahr konnte auf Grund des Berichtes des Militärdepartements nur dadurch entgangen werden, dass die ganze Parzelle 960 und ein Teil der benachbarten Parzelle 961 angekauft und dem Bewerber für den eingangs erwähnten Landabschnitt abgetreten wurde als Ersatz für den von ihm aufgegebenen Bauplatz (auf Parzelle 960). Von der Parzelle 960 werden ungefähr 300 m<sup>2</sup> zur Parzelle 959 geschlagen und der Rest soll verkauft werden. Wir verweisen im übrigen auf die Akten.

Mit Bundesratsbeschluss vom 11. April 1924 ist dem Militärdepartement für die vorstehenden Ankäufe angesichts der Dringlichkeit ein Vorschusskredit von Fr. 15,000 bewilligt worden in der Meinung, dass dieser Vorschuss vorab durch den Erlös aus dem Wiederverkaufe und im übrigen durch einen zu verlangenden Nachtragskredit zu tilgen sei.

Vorgesehen wurden

a. für Landankauf . . . . .	Fr. 14,217. 30
b. für Landverkauf . . . . .	<u>„ 10,947. 40</u>
	<u>Fr. 3,269. 90</u>

Gestützt auf die von der eidgenössischen Liegenschaftsverwaltung Dübendorf bereits abgeschlossenen Kauf- und Verkaufverträge, sowie nach Berücksichtigung der noch vorgesehenen Landverkäufe verbleibt zu Lasten des Bundes ein Betrag von ungefähr Fr. 2800. Dazu kommen noch die Handänderungsgebühren und Fertigungskosten, so dass ein Nachkredit von Fr. 3500 erforderlich wird.

## VI. Zollverwaltung.

### A. Zivilpersonal.

Personalausgaben . . . . .	Fr. 4208
15. Besoldungsnachgenüsse . . . . .	Fr. 4208

Für die Rubrik „Besoldungsnachgenüsse“ konnte im Voranschlage für das Jahr 1924 ein Betrag nicht eingestellt werden, da solche Nachgenüsse an bedürftige eidgenössische Beamte und

Angestellte, sowie an Hinterbliebene von solchen erst durch den Bundesratsbeschluss vom 29. August 1923 vorgesehen wurden, d. h. erst nach Einreichung des Beitrages der Zollverwaltung zum Voranschlage für 1924.

## F. Volkswirtschaftsdepartement.

### I. Handelsabteilung . . . . . Fr. 12,000

18. Beitrag an das Schweizerische Nachweisbureau für Bezug und Absatz von Waren in Zürich für Beteiligung der Schweiz an in- und ausländischen Messen . . . . . Fr. 12,000

Mit Beschluss vom 7. April 1924 hat der Bundesrat für die Beteiligung der Schweiz an der vierten internationalen Landwirtschafts- und Industrieausstellung, welche vom 20. Juli bis 3. August 1924 in Riga stattfindet, einen Kredit von Fr. 12,000 bewilligt.

### IV. Bundesamt für Sozialversicherung . . . Fr. 311

1. Besoldungen . . . . . Fr. 225

Erhöhung des Grundgehaltes für 9 Monate eines zum Kanzleisekretär beförderten Kanzlisten.

2. Teuerungszulagen . . . . . Fr. 86

Erhöhung der Teuerungszulagen entsprechend der vorstehend erwähnten Besoldungserhöhung.

## Vierter Abschnitt.

### Verschiedenes . . . . . Fr. 11,000

#### *D. Telephonzentrale:*

5. Erstellung der Telephonanlage im Bernerhof . Fr. 11,000

Die Kosten für die Erstellung einer Telephonanlage im Bernerhof und deren Verbindung mit der Zentrale im Bundeshaus Westbau werden gemäss den Berechnungen des Telephonbureaus Bern rund Fr. 11,000 betragen. Dieser Betrag ist im Kostenvoranschlag für den Umbau des Bernerhofes nicht berücksichtigt, weshalb hierfür ein besonderer Kredit beschafft werden muss.

## Regiebetriebe des Bundes.

### II. Pferderegieanstalt Thun . . . . . Fr. 32,000

*Depot Artillerie-Bundespferde.*

#### 1. Pferdeankäufe . . . . . Fr. 32,000

Da bei den diesjährigen Ankäufen von Artillerie-Bundespferden ein vermehrtes Angebot erfolgte und die Pferde in den Schulen und Kursen gut verwendet werden können, wurden statt der im Voranschlag vorgesehenen 100 Pferde deren 119 angekauft. Die Mehrausgabe beträgt Fr. 32,000.

Die Artillerie-Bundespferde werden im Herbst nach Beendigung der Schulen und Kurse an öffentlicher Versteigerung verkauft, und es wird der Mehrausgabe eine entsprechende Mehreinnahme gegenüberstehen.

## XIV. Postverwaltung.

### A. Betriebsrechnung . . . . . Fr. 851,000

#### I. Personal.

##### *g.* Entschädigungen für Überzeitarbeit . . . . Fr. 25,000

##### *i.* Prämien an die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt für 15,772 Personen . . . . „ 26,000

Bis im Herbst 1923 wurde die durch die Garagechefs und Kraftwagenführer geleistete Überzeitarbeit vorwiegend durch Ruhetage ausgeglichen. Infolge der Entwicklung des Kraftfahrdienstes und besonders der guten Sommersaison von 1923, die viel Überzeitarbeit erforderte, hätten im Herbst und Winter 1923/24 zahlreiche Ruhetage gewährt und hierfür Aushilfspersonal eingestellt werden müssen. Dieses Personal wäre teurer zu stehen gekommen als die Bezahlung der Überzeitarbeit. Das billigere Verfahren wurde deshalb gewählt und soll beibehalten werden. Dies bedingt eine grössere Ausgabe unter *I, g*, wogegen die Rubrik *I, a*, entlastet wird. Unter Berücksichtigung der Vermehrung der Alpenkurse und in der Voraussicht einer günstigen Saison muss für 1924 mit einer Mehrausgabe von Fr. 25,000 gerechnet werden.

Der Nachkredit unter *i* wird benötigt infolge der Erhöhung des Prämienatzes für Nichtbetriebsunfälle des Postpersonals von 4 auf 5 ‰. Diese Erhöhung beschloss die Suval erst im November 1923. Sie war daher der Postverwaltung bei Aufstellung des Voranschlages für 1924 noch nicht bekannt.

## IV. Transporte.

d. Hauptbahnen . . . . . Fr. 800,000

Die statistischen Erhebungen haben schon auf Ende 1923 zu einer stärkern als der bei Aufstellung des Voranschlages für 1924 angenommenen Vermehrung der Stücke von mehr als 5 kg geführt, für deren Beförderung die Postverwaltung die Bahnen zu entschädigen hat. Infolge der Verkehrsentwicklung muss für 1924 mit einer Mehrausgabe von Fr. 800,000 gerechnet werden.

## C. Kapitalrechnung.

a. Inventar des Kraftwagenbetriebes . . . . Fr. 150,000  
Es kommen folgende weitere Ausgaben in Betracht:

- a. Fr. 100,000 für die Ausführung einer wichtigen technischen Verbesserung an den Alpenwagen, die ein etwas rascheres Bergauffahren ermöglicht. Die abschliessenden Versuche konnten erst im November 1923 beendet werden, so dass eine Berücksichtigung im Voranschlag 1924 nicht möglich war;
- b. Fr. 10,000 für die Anschaffung von Benzin-Transportfässern. Auf Verfügung des Bundesrates muss die Post ab 1. Juni 1924 das Benzin aus den grossen Benzinlagern des eidgenössischen Oberkriegskommissariates in Brig, Göschenen und Wallenstadt beziehen;
- c. Fr. 40,000 für den Bau von feuersichern, unterirdischen Benzinbehältern.

## XV. Telegraphen- und Telephonverwaltung.

## C. Kapitalrechnung.

Anlage- und Betriebskapital . . . . . Fr. 711,350

Durch Beschluss vom 11. März 1921 hatte der Bundesrat auf Grund des Art. 1 des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 1907 betreffend die Organisation der Telegraphen- und Telephonverwaltung der Marconi's Wireless Telegraph Co. Ltd. in London zuhanden einer zu gründenden schweizerischen Gesellschaft die Konzession für den Bau und den Betrieb einer drahtlosen Telegraphenstation in der Schweiz erteilt. Die Konzession ging in der Folge auf die Marconi-Radio-Station Aktiengesellschaft in Bern über, deren Grundkapital von Fr. 1,800,000 in 3600 Aktien zu je Fr. 500 nominell eingeteilt ist. Die englische Gesellschaft blieb mit 2644 Aktien im Nominalwert von Fr. 1,322,000 an

der schweizerischen Gesellschaft beteiligt. Weitere 800 Aktien im Betrage von Fr. 400,000 sind auf Grund des Bundesbeschlusses vom 9. Oktober 1922 betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1922 (Bundesbl. 1922, III, 409) vom Bund übernommen worden. Der Rest der Aktien ist aus Kreisen der Presse, der Bankwelt und durch Private gezeichnet worden.

Wir sind auch heute noch der Überzeugung, dass die Heranziehung der privaten Initiative zu der Organisation des radiotelegraphischen Verkehrs und die gewählte gemischt-wirtschaftliche Betriebsform die richtige Lösung bedeutet. Im Radiowesen ist noch alles im Fluss. Fast ununterbrochen werden neue Erfindungen auf diesem Gebiete gemacht. Die Radiobetriebe, die auf der Höhe ihrer Aufgabe stehen und wirklich leistungsfähig sein wollen, sind fortlaufend zu Änderungen und Verbesserungen an ihren Einrichtungen gezwungen. Aus der Erkenntnis, dass ein nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen organisierter Betrieb sich diesen Bedingungen leichter anzupassen vermag, haben denn auch manche andere Staatsverwaltungen die Organisation des Radiodienstes ähnlichen privaten oder gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen überlassen, wie sie die schweizerische Marconigesellschaft darstellt. Dabei macht sich aber allgemein das Bestreben geltend, dem Staat den ihm gebührenden Einfluss auf die Gestaltung des Betriebes der Radiounternehmungen zu sichern, und zwar geschieht dies wie bei uns einmal durch Ausübung eines konzessionsgemäss festgesetzten, weitgehenden Aufsichtsrechtes, sodann aber neuerdings auch durch Übernahme eines grösseren Teiles des Aktienkapitals der mit dem Dienst betrauten Gesellschaften, um damit die direkte Kontrolle in der Hand zu haben. So hat beispielsweise kürzlich die australische Regierung eine Konzession an eine Gesellschaft erteilt, von der sie 51 % des Aktienkapitals für sich vorbehielt.

Seit der Gründung der Marconi-Radio-Station Aktiengesellschaft haben sich in der Schweiz Bestrebungen einzelner interessierter Gruppen geltend gemacht, die Mehrheit des Aktienkapitals der Gesellschaft und damit den bestimmenden Einfluss auf die Leitung des Unternehmens in die Hand zu bekommen. Die Kontrolle der Geschäftsleitung durch diese oder jene schweizerische Interessentengruppe könnte nun aber zu einer Gefahr für die objektive, ausschliesslich den allgemeinen Interessen dienende Geschäftsführung des Unternehmens werden.

Diesen Bestrebungen muss durch Übernahme der Mehrheit des Aktienkapitals durch den Bund entgegengetreten werden. Es

wird damit zugleich dem Unternehmen, das durch die Einrichtung rascher und sicherer radiotelegraphischer Verbindungen der schweizerischen Bank-, Handels- und Industriewelt bereits wesentliche Dienste geleistet hat, die feste Grundlage für die ungestörte Entwicklung seiner Tätigkeit im Interesse der schweizerischen Öffentlichkeit geschaffen.

Die Erwerbung der Aktienmehrheit durch den Bund gibt um so weniger zu Bedenken Anlass, als die finanzielle Entwicklung des Unternehmens sich zusehends bessert. Die Marconi-Radiostation A.-G. hat ihre Rechnung für das Jahr 1923, nach Deckung des Verlustsaldos aus dem ersten Geschäftsjahr (1922) im Betrage von Fr. 23,208. 56, mit einem Reingewinn von Fr. 34,281. 26 abgeschlossen. Die Betriebsergebnisse der ersten Monate des laufenden Jahres weisen eine weitere Zunahme auf, so dass aller Voraussicht nach das Jahr 1924 ein noch wesentlich besseres Ergebnis zeitigen und die Ausrichtung einer Dividende gestatten wird.

Nach längeren Unterhandlungen hat sich die englische Marconigesellschaft bereit erklärt, dem Bund weitere 800 Aktien der schweizerischen Gesellschaft, zu nominell Fr. 500, bei sofortiger Abnahme zu £ 20. 16. 2, d. h. zu dem Preise abzutreten, den sie selber für diese Aktien bezahlt hat. Gegenüber unsern Bemühungen, einen niedrigeren Preis zu erzielen, machte die englische Gesellschaft geltend, dass die nunmehr zwei Jahre lang in ihrem Besitze befindlichen Aktien ohne eine Dividende geblieben seien und dass ihr nun nicht wohl zugemutet werden könne, einen Teil ihres Aktienbesitzes in dem Augenblick mit Verlust abzutreten, in dem die Lage des Unternehmens die Ausrichtung einer Dividende für das laufende Geschäftsjahr erhoffen lasse. Endlich hob die Verkäuferin noch hervor, dass sie auf Grund ihrer Erfahrung volles Vertrauen in die finanzielle Entwicklung des Unternehmens habe und dass sie darum nur ungerne und ausschliesslich, um den Wünschen der schweizerischen Regierung entgegenzukommen, sich zur Abtretung der Mehrheit des Aktienkapitals bereit erklärt habe. Auch aus diesem Grunde könne von ihr nicht wohl erwartet werden, dass sie bei der Transaktion einen direkten Verlust erleide.

Zur Verbesserung und Ausdehnung ihrer Verkehrsbeziehungen muss die schweizerische Gesellschaft sodann an die Erweiterung ihrer Anlage herantreten. Auf Grund eines neuen Marconipatentes wird es möglich sein, mit verhältnismässig geringen Kosten einen zweiten Sender einzubauen und dadurch die Leistungsfähigkeit

der Anlage annähernd zu verdoppeln. Hierzu ist eine Erhöhung des Aktienkapitals von Fr. 1,800,000 auf Fr. 2,100,000 erforderlich. Die Zahl der Aktien steigt hiernach auf 4200. Indem der Bund auch diese neuen 600 Aktien, die zu pari abgegeben werden, zeichnet, wird er 2200 Aktien und damit die Mehrheit besitzen.

Mit dem Angebot der englischen Marconigesellschaft war die Bedingung der sofortigen Übernahme der Aktien verknüpft. Um im September den Presseverkehr aus der Völkerbundsversammlung in befriedigender Weise erledigen zu können, musste zudem mit der Erweiterung der Anlagen der schweizerischen Gesellschaft ohne Verzug begonnen und die hierfür notwendige Kapitalerhöhung durchgeführt werden. Aus diesen Gründen, ganz besonders aber, um dem Bunde die Erwerbung der Aktienmehrheit zu sichern, sahen wir uns in die Zwangslage versetzt, den Aktienerwerb vorgängig der Bewilligung der hierfür erforderlichen Mittel durch die Räte zu vollziehen. Der Bundesrat ist sich wohl bewusst, damit einen ungewöhnlichen Weg beschritten zu haben, doch war dieses Vorgehen zur Wahrung der allgemeinen Verkehrs- und Landesinteressen nach Lage der Umstände geboten, und er bittet um die nachträgliche Genehmigung seines Schrittes.

\* \* \*

Wir beehren uns, Ihnen die Genehmigung der vorstehend aufgeführten Nachtragskreditbegehren zu beantragen, und benützen den Anlass, Sie unserer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Bern, den 20. Mai 1924.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,  
Der Bundespräsident:  
**Chuard.**

Der Bundeskanzler:  
**Steiger.**

---

(Entwurf.)

**Bundesbeschluss**  
über  
**die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1924,**  
**I. Folge.**

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 20. Mai 1924,

beschliesst:

Dem Bundesrate werden für das Jahr 1924 folgende Nachtragskredite bewilligt:

Verwaltungsrechnung.

**Erster Abschnitt.**

**Tilgung und Verzinsung.**

	Fr.	Fr.
B. Verzinsung.		
a. Feste Anleihen . . . . .	9,390,340	
C. Provision und Spesen auf der Tilgung und Verzinsung der Anleihen . . . .	18,275	
D. Emissionskosten der Anleihen . . . .	700,000	
	10,108,615	

**Dritter Abschnitt.**

**Departemente.**

**A. Politisches Departement.**

**I. Abteilung für Auswärtiges.**

a. Allgemeine Ausgaben der Abteilung und Beiträge:	Fr.	
10. Diplomatische Kuriere . . . . .	5,000	
Übertrag	5,000	10,108,615

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	5,000		10,108,615
19. Beitrag an das Schweizerische Rote Kreuz zur Durchführung einer Hilfsaktion für Russland . .	8,491		
20. a. Beiträge an die Schweizerischen Organisationen für Kinderhilfe in den notleidenden Ländern . .	100,000		
	<hr/>	113,491	
<b>II. Innerpolitische Abteilung.</b>			
10. Unterstützung arbeitsunfähiger Auslandschweizer . . . . .		150,000	
		<hr/>	263,491
<b>B. Departement des Innern.</b>			
<b>II. Oberbauinspektorat.</b>			
83. Ausserordentlicher Bundesbeitrag an den Kanton Wallis für die Wiederherstellungs- und Verstärkungsarbeiten der Furkastrasse zwischen Gletsch und der Urfergrenze . . . . .			50,000
<b>III. Direktion der eidgenössischen Bauten.</b>			
12. Hochbauten :			
b. Umbau und Erweiterungsarbeiten :			
1. Offizierskaserne Thun, Ausbau der Terrasse .	Fr.	20,000	
2. Zollgebäude Kreuzlingen Seestrasse, Schutzdach über Laderampe . . .		1,000	
3. Postgebäude Rue du Montblanc in Genf, bauliche Arbeiten für Einrichtung einer zweiten Telephonzentrale . . .		7,200	
4. Altes Bundesgerichtsgebäude in Lausanne .		4,000	
5. Flugplatz Dübendorf, Aufbau des Verwaltungsgebäudes . . . . .		100,000	
		<hr/>	
Übertrag	132,200	50,000	10,372,106

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	132,200	50,000	10,372,106
<b>c. Neubauten :</b>			
1. Erstellung von Flugzeughallen für das Militärflugwesen . . . . .	900,000		
2. Zollgebäude in Rodersdorf, Hausankauf . . .	130		
3. Zollgebäude Allschwil II, Landankauf . . . . .	1,500		
4. Post-, Telegraphen- und Telephonegebäude in Burgdorf . . . . .	653,000		
5. Ankauf einer Liegenschaft für das Eidgenössische Versicherungsgericht in Luzern . . .	114		
	<u>1,686,944</u>		
<b>13. Strassen- und Wasserbauten:</b>			
1. Waffenfabrik Bern, Beitrag an die Erstellungskosten der Stauffacherstrasse . . . . .	6,000		
2. Trinkwasserversorgung der Kasernen in Wallenstadt . . . . .	4,000		
3. Zollgebäude in Bardonnex, Kanalisation . . .	3,000		
	<u>13,000</u>		
<b>17. Mietzinse:</b>			
Bureaux im ehemaligen Hotel Metropol in Interlaken (Eidgenössisches Statistisches Bureau) .	45,000		
		<u>1,744,944</u>	
Übertrag		1,794,944	10,372,106

	Fr.	Fr.	
Übertrag	1,794,944	10,372,106	

#### IV. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei.

##### a. Forstwesen.

13. Beiträge an die Unfallversicherung des Forstpersonals . . . . .	Fr.	
		10,000

##### c. Fischerei.

1. Entschädigung des Fischereikommissärs und Sachverständigen . . . . .	1,500	
		11,500

#### V. Amt für Wasserwirtschaft.

17, b. Schiffahrtsstudien. Spezialstudien Strecke Basel-Strassburg . . . . .	28,000	
		1,834,444

#### D. Militärdepartement.

##### V. Festungen.

##### A. St. Gotthard.

2. Unterhalt der Werke und Ersatz des Materials.		
k. der Bauten und Anlagen . . . . .		20,000

#### E. Finanz- und Zolldepartement.

##### I. Finanzverwaltung.

##### A. Direktion des Finanzbureaus.

##### b. Liegenschaftsverwaltung.

##### II. Andere Liegenschaften.

##### 5. Ankauf von Liegenschaften.

a. Flugplatz Dübendorf . . . . .	3,500	
----------------------------------	-------	--

##### VI. Zollverwaltung.

15. Besoldungsnachgentüsse . . . . .	4,208	
		7,708
	Übertrag	12,234,258

Fr.  
Übertrag 12,234,258

## F. Volkswirtschaftsdepartement.

### I. Handelsabteilung.

18. Beitrag an das Schweiz. Nachweisbureau für Bezug und Absatz von Waren in Zürich für Beteiligung der Schweiz an in- und ausländischen Messen . . . . .	Fr. 12,000
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------

### IV. Bundesamt für Sozialversicherung.

	Fr.	
1. Besoldungen . . . . .	225	
2. Teuerungszulagen . . . . .	86	
	311	12,311

### Vierter Abschnitt.

### Verschiedenes.

#### D. Telephonzentrale.

5. Erstellung der Telephonanlage im Bernerhof . . . . .	11,000
<i>Verwaltungsrechnung</i>	12,257,569

### Regiebetriebe des Bundes.

#### II. Pferderegieanstalt Thun.

##### Depot Artillerie-Bundespferde.

1. Pferdeankäufe . . . . .	32,000
----------------------------	--------

#### XIV. Postverwaltung.

##### A. Betriebsrechnung.

I. Personal:	Fr.	
g. Entschädigungen für Überzeitarbeit . . . . .	25,000	
i. Prämien an die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt für 15,772 Personen . . . . .	26,000	
IV. Transporte.		
d. Hauptbahnen . . . . .	800,000	
	851,000	
	Übertrag 851,000	32,000

	Fr.	Fr.
Übertrag	851,000	32,000
<i>C. Kapitalrechnung.</i>		
a. Inventar des Kraftwagenbetriebes . .	150,000	
	<u>          </u>	1,001,000

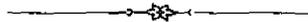
### XV. Telegraphen- und Telephonverwaltung.

<i>C. Kapitalrechnung.</i>		
Anlage- und Betriebskapital . . . . .		<u>711,350</u>
Regiebetriebe des Bundes		<u>1,744,350</u>

### Zusammenstellung.

*Verwaltungsrechnung* (einschliesslich des Kredites des Regiebetriebes, der die Verwaltungsrechnung beeinflusst, nämlich der Postverwaltung, Betriebsrechnung) 13,108,569

*Regiebetriebe* (Fr. 1,744,350 weniger Fr. 851,000, in der Gesamtsumme der Verwaltungsrechnung inbegriffen) . . . . . 893,350



## **Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1924, erste Folge. (Vom 20. Mai 1924.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1924
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	22
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	1787
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.05.1924
Date	
Data	
Seite	367-393
Page	
Pagina	
Ref. No	10 029 054

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.